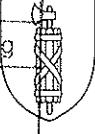


STAATSKANZLEI ST.GALLEN			Bestätigung
KR	RP	SK	
Eingang: 01. APR. 2013			
Vorberweisung an: ✓ BAGD/mini-ä			
Kopie an:			
Bemerkungen:			



Protokoll

Sitzung Vorberatende Kommission des Kantonsrates
XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz
(22.12.13)
Termin Mittwoch, 27. März 2013, 8.30 Uhr
Ort Sitzungszimmer 109, Oberer Graben 32, Ge-sundheitsdepartement

Christa Hänsli
Juristische Mitarbeiterin
Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 46 28
F 058 229 21 27
christa.haensli@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 15. April 2013

Vorsitz

Müller Jascha, St.Gallen, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Müller Jascha, St.Gallen, Präsident
- Altenburger Ludwig, Buchs
- Ammann Thomas, Waldkirch
- Bohlhalder Markus, St.Gallen
- Dürr Patrick, Widnau
- Eilinger Ruedi, Waldkirch
- Frick Verena, Salez
- Haag Agnes, St.Gallen
- Hartmann Christof, Walenstadt
- Häusermann Erika, Wil
- Keller Eva B., Uetliburg
- Roth Urs, Amden
- Schlegel Paul, Grabs
- Thalmann Linus, Kirchberg
- Tinner Beat, Azmoos

Gesundheitsdepartement

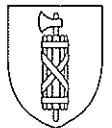
- Hanselmann Heidi, Regierungsrätin
- Wüst Roman, Generalsekretär
- Bachmann Gaudenz, Leiter Amt für Gesundheitsvorsorge
- Besmer Urs, Leiter Rechtsdienst

Weitere Teilnehmende

- Müller-Tschirky Josef, Kantonalpräsident Gastro St.Gallen
- PD Dr.med. Jürg Barben, Präsident Lungenliga St.Gallen

Protokoll

Hänsli Christa, Rechtsdienst, Gesundheitsdepartement



Unterlagen

- XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (22.12.13), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012 (Beratungsunterlage)
- Gesetz und Verordnungen:
 - Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) vom 3. Oktober 2008 (Stand am 1. Mai 2010)
 - Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.311) vom 28. Oktober 2009 (Stand am 1. Mai 2010)
 - Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen (sGS 311.12) vom 16. Februar 2010

Inhalt

1	Begrüssung und Information	3
2	Stellungnahmen	3
2.1	Aus Sicht der Gastro St.Gallen	3
2.2	Aus Sicht der Lungenliga	5
3	Überblick über die Vorlage	10
4	Allgemeine Diskussion	12
5	Spezialdiskussion	16
6	Rückkommen	20
7	Antrag an den Kantonsrat	20
8	Varia	20
8.1	Bestimmung des Kommissionssprechers	21
8.2	Medienmitteilung	21



1 Begrüssung und Information

Müller-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission (nachfolgend Kommissionspräsident), begrüßt die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann;
- Generalsekretär Roman Wüst;
- Gaudenz Bachmann, Leiter Amt für Gesundheitsvorsorge;
- Urs Besmer, Leiter Rechtsdienst;
- Christa Hänsli, juristische Mitarbeiterin Rechtsdienst, Protokoll;
- Josef Müller-Tschirky, Kantonalpräsident Gastro St.Gallen
- Dr. Jürg Barben, Präsident Lungenliga St.Gallen

Der Kommissionspräsident weist auf die Vertraulichkeit der Kommissionsberatung hin. Diese bezieht sich insbesondere auf das Verbot, die Urheberinnen und Urheber der einzelnen Meinungen bekannt zu geben (Art. 59 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats; sGS 131.11, abgekürzt GeschKR). Nach Art. 67 GeschKR ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

2 Stellungnahmen

2.1 Aus Sicht der Gastro St.Gallen

Josef Müller-Tschirky bedankt sich für die Möglichkeit, die Sicht von Gastro St.Gallen einbringen zu können. Gastro St. Gallen ist der kantonale Berufsverband für Hotellerie und Restauration und besteht seit 122 Jahren. Er umfasst rund 1'200 Gastgewerbebetriebe sämtlicher Grössen und Konzepte und betreibt an der Fürstenlandstrasse 45 und 53 die Ostschweizer Gastronomiefachschule. In diesem Lehrinstitut, das ohne jegliche Subventionen funktioniert, besuchen rund 2'000 Personen pro Jahr Kurse - vom einfachen Einführungskurs für Service über die überbetrieblichen Kurse für die Lernenden bis zur Höheren Fachausbildung Chefkoch und Betriebsleiter mit EFH. Zudem ist die Gastro St.Gallen integriert im Projekt Fit 4 Job, dem Motivationssemester in der Region für Jugendliche, in Heiden. Die rund 1'150 Mitgliederbetriebe, welche über die Sozialwerke der Gastro St.Gallen abrechnen, haben im letzten Jahr eine AHV-Bruttolohnsumme von mehr als Fr. 266 Millionen ausbezahlt.

Zum Thema Schutz vor Passivrauchen hat sich Gastro St. Gallen seit 2004 dauernd engagiert, um vernünftige Lösungen zu finden. Bereits 2005 war Gastro St.Gallen der erste Kantonalverband, der mit dem selbstfinanzierten Projekt „Rauchfrei geniessen“, gesamtschweizerisch eine Vorreiterrolle übernommen hat. Viele Kantone haben im Anschluss daran diese Kampagne übernommen. Immer suchte Gastro St.Gallen tragbare und umsetzbare Lösungen mitzustalten, da die Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen je nach Konzept und Ausrichtung des gastgewerblichen Betriebes sehr unterschiedliche Auswirkungen zeigte. Vor allem Quartierrestaurants und Restaurants in ländlichen Regionen haben starke Umsatzeinbrüche verzeichnet. Zudem sind durch die existentielle Gefahr für Gastwirtschaftsbetriebe auch die gesellschaftlichen Kontakte gefährdet: Mittler-



weile gibt es einige Gemeinden, welche darum kämpfen, wenigstens noch ein offenes Restaurant in der Gemeinde oder im Dorf zu haben. In den letzten vier Jahren war vor allem in ländlichen Gebieten ein jährlicher Rückgang von 50-60 Mitgliederbetrieben zu verzeichnen.

Das bestehende Gesundheitsgesetz mit totalem Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Gebäuden beinhaltet die Möglichkeit, ein Fumoir einzurichten. Dieses Fumoir hat strenge bauliche und organisatorische Vorschriften zu erfüllen. In diesem Fumoir ist das Bedienen heute verboten, das Ab- und Aufräumen ist erlaubt. Das hindert den Gastgeber und die Gastgeberin daran, die Hauptaufgabe der Gastronomie, nämlich Gäste zu bedienen und zu verwöhnen, wahrzunehmen. Das Gastgewerbe lebt vom persönlichen Kontakt, der persönlichen, dem Gast angepassten Dienstleistung. Es ist nicht die Aufgabe der Wirtinnen und Wirte, Gästen oder Mitarbeitenden das Rauchen abzugewöhnen oder zu verbieten. Eine Umfrage der Gastro St.Gallen im November/Dezember 2012 bei sämtlichen Gemeinden und den Mitgliederbetrieben hat gezeigt, dass es im ganzen Kanton rund 350 bewilligte Fumoirs gibt. Das entspricht bei rund 2'100 Betrieben rund 16 Prozent der Betriebe. Ein massiver Anstieg von Fumoirs ist gemäss den Umfrageergebnissen nicht zu erwarten. Dagegen haben nur wenige Betriebe angegeben, dass sie den Bau eines Fumoirs in Betracht ziehen, wenn das Servieren wieder erlaubt wäre.

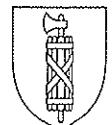
Die Gastro St.Gallen möchte, dass die Hauptaufgaben der Gastronomie auch in den Fumoirs ausgeführt werden können. Diese sind die folgenden:

- bedienen und verwöhnen der Gäste, auch wenn sie rauchen;
- in den gesetzeskonformen und bewilligten Fumoirs bedienen;
- alle Gäste sollen sich wohlfühlen und die Dienstleistungen geniessen;
- Gastfreundlichkeit ist das Ziel.

Damit soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Schwierige Situationen und Grauzonen sollen eliminiert werden. Die Investitionen in teure Fumoirs müssen sich lohnen und amortisieren. Dagegen will Gastro St.Gallen keine Raucherrestaurants mit 80m² wie in der Bundesregelung vorgesehen.

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gewährt: Bereits seit einigen Jahren geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Arbeitsvertrag mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, im Fumoir zu arbeiten. Dies betrifft eine kleine Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu ein Rechnungsbeispiel: Wenn ein Betrieb mit Fumoir 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, arbeiten davon acht Personen im Background (Küche, Office, Etage, Housekeeping usw.). Von den restlichen sechs Mitarbeitenden arbeiten vier Personen im Nichtraucherteil. Das bedeutet, dass lediglich zwei von 14 Mitarbeitenden im Fumoir eingesetzt werden. Der Anteil der rauchenden Mitarbeitenden ist ausserdem relativ hoch, sodass niemand gezwungen werden muss, im Rauch zu arbeiten.

Daher bittet die Gastro St.Gallen um Unterstützung für das Anliegen, in den gesetzlich konformen und bewilligten Fumoirs Gäste bedienen zu dürfen. Nach wie vor ist ein hoher Prozentsatz der Gäste Raucher. Auch diese haben ein Anrecht darauf, wie alle Gäste von



der Gastfreundschaft zu profitieren und nach ihren Bedürfnissen bedient zu werden. Gastro St.Gallen bittet auch darum, die Bedienung in Fumoirs nicht einzuschränken: Niemand erhebt den Anspruch, im Fumoir ein Menu zu sich zu nehmen. Ein Snack dagegen sollte möglich sein; vor allem z.B. für Handwerker, welche ihr Sandwich meist selber mitbringen. Also muss nicht verboten werden, was sowieso nicht gefragt ist. Es würde die Umsetzung ein weiteres Mal erschweren und wieder eine Sonderregelung für St. Gallen hervorrufen.

Altenburger-Buchs: Es wurde auf die Umsatzeinbrüche von Restaurants hingewiesen. Der gesellschaftliche Wandel bringt dies mit sich: Früher ging man nach der Arbeit ins Restaurant. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Wurde eine Umfrage zum Zusammenhang der Umsatzeinbrüche mit dem gesellschaftlichen Wandel durchgeführt?

Müller-Tschirky verneint dies. Es ist klar, dass die Restaurants nicht allein aufgrund des Rauchverbots geschlossen werden mussten. Es besteht eine gesellschaftliche Veränderung, welche sich in den Bereichen der Mobilität und dem veränderten Kommunikations- und Konsumverhalten zeigt. Vor allem in Quartierrestaurants, in welchen vermehrt ältere Personen und Handwerker verkehren, ist der gesellschaftliche Wandel spürbar. Das Rauchverbot war einfach der Tropfen, welcher das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Aber das Rauchverbot war sicher nicht der alleinige Grund, sondern es bestehen mehrere Gründe.

Tinner-Azmoos verweist auf die kantonale Verordnung über Schutz vor Passivrauchen, gemäss welcher bauliche Auflagen beim Bau eines Fumoirs umgesetzt werden müssen. Wie hoch schätzt die Gastro St.Gallen die Anzahl von Gastwirtschaftsbetrieben ein, die ein Fumoir bauen, wenn die Bedienung in Fumoirs möglich ist?

Müller-Tschirky hält fest, dass von 170 Betrieben, welche an der Umfrage teilgenommen haben, deren 19 Betriebe angegeben haben, allenfalls ein Fumoir zu bauen. Das Fumoir wird normalerweise nicht vom Wirt gebaut, sondern der Vermieter muss einverstanden sein, die Investition zu tätigen. Das Einverständnis zu bekommen kann bereits ein Hindernisgrund sein. Weiter sind die Investitionen für ein Fumoir relativ hoch. Aus seiner Sicht ist nicht mit vielen neuen Fumoirs zu rechnen.

2.2 Aus Sicht der Lungenliga

Dr. Barben stellt die Sicht der Lungenliga wie auch die Sicht der kantonalen Ärztegesellschaft und der Krebsliga dar.

Im 2008 hat der Kantonsrat die erste Regelung zum Schutz vor Passivrauchen beschlossen. Die Gemeinden konnten aufgrund dieser Regelung entscheiden, welcher Gastrobetrieb eine Ausnahmebewilligung als Raucherbetrieb erhält. Vor dem Hintergrund dieser Regelung wurde von der Lungenliga eine Volksinitiative eingereicht, weil sie der Meinung war, dass die Regelung zu Wettbewerbsverzerrungen und unnötigen Kosten führt. Wie erwartet hat diese Regelung zu viel Unmut geführt. Die Lungenliga wollte mit der Volksinitiative einen konsequenten Schutz für alle bzw. eine einheitliche Lösung erreichen. Fu-



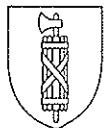
moirs sollten dabei erlaubt sein. Die Volksinitiative im Kanton St.Gallen wurde getragen von allen Verbänden der Gesundheitsberufe. 59 Prozent der Bevölkerung hat sich im September 2009 für die Initiative der Lungenliga und somit für eine strikte Lösung und ganz explizit gegen die Bundesregelung ausgesprochen. Damit sind keine Ausnahmebewilligungen für Raucherbetriebe mehr erlaubt, dagegen ist das Einrichten von Fumoirs möglich. 14 weitere Kantone verfügen ebenfalls über eine strengere Bestimmung als die Bundesregelung. 11 Kantone wenden die Bundesregelung an.

Vor einem Jahr hat die Lungenliga im Kanton St.Gallen eine Umfrage in Auftrag gegeben. Erhoben wurde die Meinung zur aktuellen Regelung zum Schutz vor Passivrauchen im Kanton St.Gallen. 89 Prozent sind mit der jetzigen Lösung zufrieden. Sogar bei den Rauchern waren 68 Prozent damit einverstanden.

Im Vorfeld zur Abstimmung über die eidgenössische Initiative der Lungenliga war es schwierig, zu kommunizieren, dass die gleiche Situation wie im Kanton St.Gallen angestrebt wurde. Die Gegenseite hat diese Situation ausgenutzt. Sie stellte in ihrer Abstimmungswerbung die Behauptung auf, es würden sogar alle Fumoirs verboten. Die Diskussion wurde auf einer emotionalen Ebene geführt. Es ging gar nicht mehr so sehr um den Schutz vor Passivrauchen, sondern den Bürgern wurde suggeriert, dass es um Föderalismus geht. Das Volk hat sich mit anderen Worten für den Föderalismus ausgesprochen bzw. dazu, dass die aktuelle Situation in Ordnung ist. Viele haben diese Entscheidung auf Bundesebene falsch interpretiert. Die Abstimmung im Kanton Appenzell-Ausserrhoden vom März 2013 hat aber gezeigt, dass die Bevölkerung keinen Rückschritt beim Schutz vor Passivrauchen will.

Die vorliegende Motion hat zum Ziel, dass auch Getränke serviert werden dürfen, wenn man auch abräumen darf. Dagegen wird jetzt im Nachtrag der Abs. 3 von Art. 52quater des Gesundheitsgesetzes gestrichen, d.h. die Fumoirs sollen grundsätzlich bedient werden dürfen. Dieser Vorschlag ist für die Lungenliga nicht akzeptabel. Er geht auch einen Schritt weiter als Gastro St.Gallen gefordert hat. Die Gastro hat in einem Beitrag des TVO festgehalten, dass sie für eine Lösung seien, gemäss welcher der Kaffee oder das Bier ins Fumoir gebracht werden dürfe. Mehr wollten sie nicht. In der Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen vom Februar 2010 kam die Regierung dem Gastgewerbe entgegen, indem Reinigungsarbeiten erlaubt waren, wenn diese von kurzer Dauer sind. Der Begriff der kurzen Dauer ist für uns entscheidend. Das Passivrauchen führt zu den gleichen Erkrankungen wie das aktive Rauchen: Wenn an einer Zigarette gezogen wird, beträgt die Verbrennungs-Temperatur 900°C. Diese Tabakstoffe, welche direkt in die Lungen gelangen, werden besser verbrannt (Hauptstrom-Rauch). Wenn die Zigarette "vor sich hin brennt", beträgt die Verbrennungs-Temperatur lediglich 400-500°C. Dabei handelt es sich um eine unvollständige Verbrennung des Tabaks und diese Teilchen gelangen in die Luft (Nebenstrom-Rauch).

Gemäss Studien sinkt die Lungenfunktion während eines Besuchs in einer Raucherbar bei Männern um 9,7 Prozent und bei Frauen um 13,2 Prozent. Es braucht anschliessend drei Stunden bis die normale Lungenfunktion wieder hergestellt ist. Gemäss einer Englischen Herz-Studie ist bekannt, dass je mehr eine nicht rauchende Person dem Passivrauch ausgesetzt ist, desto mehr sich die Risiken für eine Herzkrankheit denjenigen einer



rauchenden Person angleichen. Die Anzahl der Herzinfarkte seit Einführung des Rauchverbots in Schottland hat sich um 17 Prozent reduziert, sowohl bei Rauchern als auch bei Nichtrauchern. Das Argument, dass es ja nur Raucher seien, welche in Fumoirs arbeiten, ist zynisch. Die Feinstaubbelastung in Fumoirs ist extrem hoch. Auch im Nichtraucher-Bereich eines Betriebs mit Fumoir ist die Belastung hoch. Dies deshalb, weil die Luft des Fumoirs auch in die Nichtraucherräume gelangt. Der Schutz vor Passivrauchen hat positive Einwirkungen auf die Serviceangestellten. Für eine Studie in Basel wurden Serviceangestellte untersucht und das Resultat hat gezeigt, dass sich die Herzinfarkt-Rate und die Atemwegserkrankungen um 20 Prozent reduziert haben. Es gibt keinen Eingriff und kein Medikament, welche so grosse Wirkung zeigen und so wenig kosten wie ein Rauchverbot.

Zum Thema Umsatzeinbussen kann festgehalten werden, dass in ganz Europa keine solchen festgestellt wurden. Im Kanton Tessin wurde eine unabhängige Untersuchung durchgeführt, welche gezeigt hat, dass im ersten Jahr nach Einführung des Rauchverbots eine Umsatzzunahme von 3,7 Prozent stattgefunden hat. Der Tagesanzeiger stellt fest, dass es mehr Gastwirtschaftsbetriebe als vor dem Rauchverbot gibt. Die NZZ verweist auf eine Untersuchung die nachweist, dass wegen dem Rauchverbot keine Umsatzverluste entstanden sind. GastroSuisse berichtet an einer Medienkonferenz am 19. April 2011, dass 93 Prozent ihrer Mitglieder eine Umsatzeinbusse zu verzeichnen hätten. Am gleichen Tag schreibt die GastroSuisse in einer Medienmitteilung, dass Herr und Frau Schweizer 3,3 Milliarden mehr ausgeben in der Gastronomie als im Vorjahr. Was stimmt nun? Gemäss den Daten von GastroSuisse kann festgestellt werden, dass sich seit Einführung des Rauchverbots auf Bundesebene am Umsatz nicht viel geändert hat.

Das Grundproblem ist, dass es in der Schweiz zu viele Gastwirtschaftsbetriebe gibt. Dies hat der Zentralpräsident von GastroSuisse Klaus Künzli an der Delegiertenversammlung im Jahr 2005 erwähnt. Laut seiner Aussage müssten etwa ein Drittel der 30'000 Mitgliederbetriebe der GastroSuisse schliessen, weil Sie nicht Ertrag bringend wirtschaften. Dies ist also ein strukturelles Problem.

Im Gastgewerbe arbeitet ein grosser Teil der Tieflohnbezüger. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht sagen können, dass sie nicht in einem Fumoir arbeiten wollen. Folgender Fall ist z.B. denkbar: Eine Person ist arbeitslos und bekommt von der Arbeitsvermittlung eine Stelle in einem Gastwirtschaftsbetrieb vermittelt, in welcher sie im Fumoir arbeiten muss. Angenommen diese Person hat ein leichtes Asthma und lehnt deswegen die angebotene Stelle ab, bekommt sie kein Arbeitslosengeld. Muss sie diese Arbeit annehmen?

Viele Beschäftigte aus dem Gastgewerbe wollen nicht zurück zu einer früheren Regelung und sind zufrieden mit der jetzigen Situation. Heute besteht eine Regelung, welche Rechtssicherheit und faire, gesunde Arbeitsplätze schafft.

Aus Sicht der Lungenliga, der kantonalen Ärztegesellschaft und der Krebsliga ist der jetzige Entwurf nicht akzeptabel. Wird das Vorhandensein von Asbest in einem Gebäude festgestellt, wird auch nicht diskutiert, ob "ein bisschen" toleriert wird. Dann wird der Raum geschlossen und es muss saniert werden. Beim Passivrauchen, wo viel mehr Gesund-



heitsschäden auftreten, besteht heute keine klare national verbindliche Regelung. Gesundheit ist unser höchstes Gut. Dies gilt auch für diejenigen, welche im Gastgewerbe arbeiten.

Eilinger-Waldkirch hält fest, dass die Motionäre lediglich wollen, dass Fumoirs wieder bedient werden dürfen. Und zwar in der Regel lediglich diejenigen Fumoirs, welche jetzt bereits bestehen. Es ist richtig, dass Speiserestaurants mehr Umsatz generieren konnten. Es ist aber auch an diejenigen Restaurants zu denken, welche vor allem vom Getränkeumsatz leben oder etwa an Quartierbeizen. Solche Betriebe hatten massive Umsatzeinbussen zu verzeichnen. In Waldkirch beispielsweise wurden verschiedene Restaurants geschlossen und es werden weitere geschlossen werden. Sicher wurden auch einige Betriebe eröffnet. Heute gehen Kunden verloren, weil z.B. Vereine öfter Anlässe mit Partyservices organisieren. Früher hat er in seinem Speiserestaurant 10-15 Hochzeiten pro Jahr bewirtet. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Er musste seinen Umsatz anderweitig generieren und das ist ihm auch gelungen. Aber für diejenigen, welche ihre Einnahmen über den Getränkeverkauf machen, ist der Umsatz stark zurückgegangen.

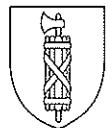
Dr. Barben: Dass zu viele Gastwirtschaftsbetriebe bestehen, ist ein strukturelles Problem; das ist eine Tatsache. Die Wirte müssen innovativ sein. Der andere Trend ist derjenige, dass immer mehr Bürger gesundheitsbewusster leben wollen. Der Trend, dass Gastwirtschaftsbetriebe schliessen müssen, hat nichts mit dem Passivrauchen zu tun, das zeigen auch Studien in Norwegen, Australien und Kanada. Aus der Sicht des Arztes versteht er nicht, weshalb Serviceangestellte ein weniger hohes Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz haben als beispielsweise eine Angestellte im Gesundheitsdepartement. Manche Angestellte müssen die Arbeit in einem Fumoir in Kauf nehmen, weil sie aus wirtschaftlicher Sicht auf die Beschäftigung angewiesen sind. Es ist nicht sehr realistisch, dass diese Angestellten freiwillig unterschreiben bzw. einer Tätigkeit in einem Fumoir freiwillig zustimmen.

Thalmann-Kirchberg zur Abstimmung im Kanton Appenzell-Ausserrhoden: Dazu muss fairerweise gesagt werden, dass die Bundesregelung, d.h. bediente Fumoirs und die 80m²-Regelung, zur Diskussion stand. Die Bundesregelung wurde abgelehnt. Das ist der grosse Unterschied.

Von Dr. Barben möchte er erfahren, welche Schritte die Vereinigung von Lungenliga, Krebsliga und kantonalem Ärzteverband ergreift, wenn der vorgelegte Nachtrag in dieser Form gutgeheissen wird?

Dr. Barben hält fest, dass in diesem Fall das Referendum ergriffen wird. Er appelliert an die Vernunft der Kantonsräatinnen und Kantonsräte, sich gut zu überlegen, was ihnen wichtiger ist: Ist die Gesundheit wichtiger oder sind es die wirtschaftlichen Aspekte?

Schlegel-Grabs: Es braucht einen politischen Kompromiss. Eine Lösung mit der Unterscheidung von warmen Speisen und von Snacks ist schwierig zu handhaben. Gemäss Aussage von Dr. Barben besteht ein gewisser Verhandlungsspielraum. Habe ich es richtig herausgehört, dass man sich finden könnte, wenn man sich auf das Servieren von Getränken beschränken würde?



Dr. Barben: Es gilt abzuwarten, was der Kantonsrat in seiner ersten Lesung entscheidet. Abräumarbeiten, die von kurzer Dauer sind, sind bereits möglich. Die Lungenliga befürchtet eine Salami-Taktik. Vor einem halben Jahr hat man nur vom Service von Kaffee und Bier gesprochen. Aber wenn Herr Müller-Tschirky nicht mehr Präsident von Gastro St.Gallen ist, möchte der neue Präsident plötzlich die Bundesregelung einführen. Im Kanton Zürich wird dies bereits angestrebt.

Schlegel-Grabs hat Verständnis, dass die Befürchtung der Salami-Taktik besteht. Das Ziel ist jedoch, dass eine verlässliche Lösung für alle gefunden wird, welche langfristig Bestand hat.

Dr. Barben hält fest, dass das Volk entschieden hat. Er versteht nicht, weshalb man diese Regelung nach wenigen Jahren schon wieder rückgängig machen will. Es würde besser nochmals die Bevölkerung befragt.

Schlegel-Grabs erwähnt, dass erst im Nachhinein klar wurde, dass es einen Fehler im System gibt. Tatsache ist, dass eine Diskrepanz besteht zwischen Abräumen und Bedienen.

Müller-Tschirky hält fest, dass keine Salami-Taktik geplant ist. Im Gastro-Vorstand wurde dies protokolliert: 80m² ist nicht das Ziel. Das wird nie wieder ein Thema sein. Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Dr. Barben weist er darauf hin, dass das Gastgewerbe keine Tieflohnbranche ist. Im Gastgewerbe des Kantons St.Gallen sind 80 Prozent der Kaderangestellten selbständige Wirs und Wirtinnen. Eine Person, welche aus der Lehre kommt, erhält Fr. 4'100.- Lohn inkl. fünf Wochen Ferien sowie einen vollen 13. Monatslohn. In den Gastwirtschaftsbetrieben des Kantons St.Gallen bestehen rund 300 Fumoirs und rund 7000 Personen sind angestellt. In den Fumoirs arbeiten rund 600-700 Personen, der Grossteil davon sind selbständige Wirs und diese entscheiden selber.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei den beiden Referenten und verabschiedet sie.



3 Überblick über die Vorlage

Regierungsrätin Hanselmann: Dr. Barben hat eindrücklich darauf hingewiesen, dass es als Kernfrage um den Gesundheitsschutz geht. Gesundheitsschutz heisst auch Prävention und Prävention bedeutet auch Einsparungen bei den Krankheitsleistungen. Es bestehen bereits Studien aus Kantonen, in welchen der Schutz vor Passivrauchen konsequent durchgeführt wurde. Gemäss diesen Untersuchungen gibt es dort weniger Krankheitsfälle, was auf die Kosten Einfluss hat.

Es ist wichtig, dass die Kommissionsmitglieder im Wissen darum entscheiden, welche Fakten sich positiv und welche sich negativ auswirken können.

Es wurde intensiv diskutiert wie diese Vorlage präsentiert werden sollte. Die Vorlage trägt einen Wermutstropfen in sich. Sie bietet in gewisser Weise Hand für eine Lösung, die den Gesundheitsschutz für Mitarbeitende aufweicht.

Wenn bediente Fumoirs zugelassen werden sollen, kann dies mit der Streichung des Abs. 3 von Art. 52quater GesG erreicht werden. Hanselmann weist darauf hin, dass damit jedoch keine Altersgrenze für den Zutritt in Fumoirs festgelegt wird. Wenn eine differenziertere Lösung gewünscht wird, könnte die Kommission dies heute diskutieren und Antrag stellen. Mit dem jetzigen Vorschlag dürfen Fumoirs bedient werden. Dagegen dürfen in Fumoirs keine Leistungen oder Angebote angepriesen werden, die nicht auch im restlichen Teil des Gastwirtschaftsbetriebs angeboten werden. Falls also z.B. ein Billardtisch im Fumoir steht, muss ein solcher auch im Nichtraucherbereich zur Verfügung stehen. Die Vorschriften bezüglich Grösse und Belüftung des Fumoirs gelten weiterhin gemäss Bundes- und kantonaler Regelung.

Die Situation in Bezug auf den Passivrauchschutz präsentiert sich schweizweit (März 2013) folgendermassen: In 15 Kantonen gelten weiterführende Bestimmungen als diejenigen des Bundesgesetzes. In sieben Kantonen sind keine Raucherbetriebe, jedoch bediente Fumoirs erlaubt. In acht Kantonen (BL, BS, FR, GE, NE, SG, VD, VS) gilt eine Regelung ohne Raucherbetriebe sowie mit unbedienten Fumoirs. In der Ostschweiz (AR, AI, GL, GR, TG, SZ, ZH) besteht die strengste Regelung im Kanton St.Gallen.

Am 23. September 2012 hat das Schweizer Volk über die Eidgenössische Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" abgestimmt. Die Bevölkerung aus dem Kanton St.Gallen hat diese abgelehnt. Die Interpretation dieses "nein" ist nicht eindeutig. Wahrscheinlich ist aber, dass die Bevölkerung damit zeigen wollte, dass sie vom Thema genug hat. Hat sie doch kurz zuvor in der kantonalen Abstimmung mit 59 Prozent der aktuellen Lösung klar zugestimmt, nämlich der, welche keine bedienten Fumoirs zulässt. Die Werbetrommel wurde mit den Aussagen gerührt: "Radikales Rauchverbot? NEIN", "Wussten Sie, dass mit der Lungenliga-Initiative alle Fumoirs verboten werden?". Die Aussagen suggerierten, dass die Volksinitiative der Lungenliga eine noch strengere Passivrauchschutzregelung wolle, als sie im Kanton gilt, obwohl die Volksinitiative eigentlich die Lösung im Kanton St.Gallen widerspiegelt.



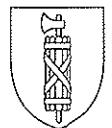
Untersuchungen in verschiedenen Ländern haben denn auch aufgezeigt, dass die Inzidenz von Herzinfarkten seit der Einführung des Passivrauchschutzes in der Bevölkerung um 20 Prozent gesunken ist. Die Herz- und Lungenfunktion von Serviceangestellten, welche vorher dem Passivrauch ausgesetzt waren, hat sich massiv und messbar verbessert.

Es sind mehrfach Hinweise von Kommissionsmitgliedern beim Gesundheitsdepartement eingegangen, dass der Schutz von Kindern nicht gewährleistet sei. Es wird offensichtlich beobachtet, dass sich Eltern mit Kleinkindern in Fumoirs aufhalten. Deshalb wurden die betreffenden Regelungen von anderen Kantonen begutachtet. Es gibt Kantone, die einen beschränkten Zutritt zu Fumoirs eingeführt haben (BE ab 18 Jahren, FR ab 16 Jahren, VD ab 18 Jahren). Es ist bekannt, dass Kinder, welche dem Tabakrauch stärker ausgesetzt sind, häufiger an Husten und Auswurf sowie Bronchitis, Lungenentzündungen und Asthma leiden. Außerdem besteht ein um rund 40 Prozent erhöhtes Risiko für Mittelohrentzündungen.

Zusammengefasst geht es heute darum, was mehr gewichtet wird: der klare und umfassende Gesundheitsschutz oder die wirtschaftliche Freiheit.

Regierungsrätin Hanselmann dankt bereits jetzt für eine konstruktive Diskussion und beantragt auf die Vorlage einzutreten.

Der Kommissionspräsident bedankt sich für die Ausführungen von Regierungsrätin Hanselmann.

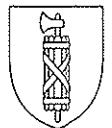


4 Allgemeine Diskussion

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass die Kommission eine allgemeine Diskussion über die Vorlage führt. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion. Früher wurde das Verfahren des Kantonsrats auch in den Kommissionen angewendet. Seit 1. Januar 2011 gibt es eine allgemeine Diskussion, in welcher die Fraktionssprecher ihre Voten halten.

Haag-St.Gallen äussert sich für SP und Grüne. Ein Gesetz zu ändern, das noch nicht einmal drei Jahre in Kraft ist, ist sehr fragwürdig und bringt mehr Unsicherheit als Klarheit. Wenn der Auslöser für diese Gesetzesänderung eine Person ist, die sich über eine Busse geärgert hat, dann ist fraglich, in welchem Rechtsstaat wir leben. Da haben sich einige Ratskollegen instrumentalisieren lassen. Die jetzige Lösung wurde von der St.Galler Bevölkerung mit 59 Prozent Ja – Stimmen angenommen. Dies war ein deutliches Signal und die Erfahrungen mit der gesetzlichen Regelung sind positiv. Diese Regelung kommt der Mehrheit der Gäste, wie auch den meisten Wirten entgegen. Vor kurzem hat auch das Appenzellervolk eine Lockerung deutlich abgelehnt. Das Volk hat sich an die jetzige Situation gewöhnt und sieht keinen Änderungsbedarf. Für das Servicepersonal besteht ein klarer Unterschied, ob es im Fumoir bedienen muss oder nicht. Es muss im Dunst stehen, bis sich der Gast entschieden hat, was er konsumieren möchte. Ein zweites Mal muss die Serviceangestellte in den verqualmten Raum hinein, um das Gewünschte zu bringen und ein drittes Mal, um das Geschirr wieder abzuräumen. Die Zeit, in der sich das Servicepersonal im Rauch aufhält, verlängert sich demzufolge um mehr als das Dreifache. Dass das Personal im Vertrag einer Arbeit im Fumoir zustimmen muss, bedeutet an den meisten Orten, dass man die Stelle nicht bekommt, wenn man dazu nicht bereit ist. Es lässt sich nämlich kaum organisieren, dass jemand in einem Gastwirtschaftsbetrieb arbeitet, aber nicht ins Fumoir gehen muss. Ich möchte nicht untersuchen, ob verhindert werden kann, dass schwangere Frauen im Fumoir arbeiten müssen. Es wird erwähnt, dass es jedem Wirt frei gestellt ist, ob er die Neuerung umsetzen will. Dann bestehen wieder Ungleichheiten, was für den Gast sehr unangenehm ist. Nach den Jahren der Rechtsunsicherheit ist endlich Ruhe eingekehrt. Die Gäste wissen woran sie sind und auch die Wirte kennen die Vorschriften und halten sich auch grossmehrheitlich daran. In anderen Bereichen würden bei einer Übertretungsrate von 4.7 Prozent Detektive gefordert werden, die diesem „Missstand“ zu Leibe rücken. Im Ernst: Die tiefe Rate der Beanstandungen zeigt, dass das Gesetz problemlos umsetzbar ist. Die SP-Grüne-Fraktion ist für den Gesundheitsschutz und gegen diese Änderung und wird im Zug der Beratung einen Antrag auf Ablehnung stellen.

Frick-Salez äussert sich namens der SVP und dankt der Regierung für diese sehnlichst erwartete Vorlage. Wir sind froh, dass die unhaltbaren Fumoirzustände wieder aufgehoben werden. Bediente Fumoires dienen sehr oft der sozialen Betreuung von älteren wie jüngeren Gästen. Leider musste in einigen alteingesessenen Jass-Gasthäusern festgestellt werden, dass sie ohne Rauchermöglichkeit weniger besucht werden. Vielen älteren Menschen wurde dadurch ihr soziales Umfeld entzogen. Statt ihre Wohnung zu verlassen, bleiben sie zu Hause und somit fehlt ihnen der soziale Kontakt aber auch die nötige Bewegung an der frischen Luft. Wir hoffen, dass dieser Makel durch den XII. Nachtrag wie-



der gut gemacht werden kann. Ich stehe gerne dazu, dass ich Nichtraucherin aber Lebensgeniesserin bin. Dass in einem Land, in welchem der Tabakanbau durch Flächen- und Ackerbaubeuräge unterstützt wird, die Raucher ausgeschlossen werden, ist in meinen Augen fatal, denn Rauchen ist ein Kulturgut. Und eben in diesen Kreisen wird oft intensiv und zielorientiert miteinander gesprochen. Stellen Sie sich vor, wenn sie nach einem feinen Essen im gesetzlich erlaubten Fumoir, in gemütlicher Runde zusammensitzen, der Duft einer fein riechenden Zigarre in der Luft kreist und dazu ein Glas Sherry oder ein wunderbarer, schwerer Schweizerwein serviert wird – das ist Genuss! Und dieser gehört zum Leben und dient als entspannender Ausgleich zum hektischen Alltag. Rauchen in einem vernünftigen Rahmen verhindert die Vereinsamung und fördert den sozialen Kontakt, man spricht miteinander und das ist eine gute Gesundheitsvorsorge. Jedem Wirt leuchten die Augen und er ist mit Recht stolz auf seinen Beruf, wenn er die Gäste in dieser gemütlichen Runde bedienen und verwöhnen darf - das ist Wirtschaftsförderung. Die SVP ist für bediente Fumoires, jedoch gegen Raucherrestaurants. Wir bitten sie die Vorlage in unveränderter Form dem Kantonsrat zur Gutheissung zu unterbreiten.

Dürr-Widnau äussert sich im Namen der CVP-EVP und dankt der Regierung und der Verwaltung für die Botschaft zum XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz. Der Motionsauftrag wurde im Entwurf eins zu eins pragmatisch umgesetzt. Die CVP-EVP-Delegation stellt fest, dass es möglich ist, das Gesetz schlanker zu machen. Mit dem Thema „Schutz vor Passivrauchen“ haben sich die Politik und die Bevölkerung in den letzten Jahren mehrmals auseinander gesetzt. Seit dem 1. Juli 2010 sind die verschärften Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Im Gegensatz zur Vorrednerin der SP ist die CVP-EVP-Delegation der Meinung, dass nach dieser Zeitdauer eine erste Standortbestimmung vorgenommen werden kann. Es kann festgestellt werden, dass die Bestimmungen im Allgemeinen von der Bevölkerung akzeptiert werden und der Schutz der Nichtraucher ist unbestritten. Jedoch stösst die Bestimmung, dass in Fumoires nicht bedient werden darf, sowohl bei Nichtraucherinnen als auch bei Raucherinnen aus folgenden Gründen auf Unverständnis.

- Das Personal darf die Fumoires reinigen und das Geschirr abräumen, aber gleichzeitig macht es sich strafbar, wenn Getränke etc. serviert werden.
- Serviceangestellte sind häufig Raucher. Deshalb ist die geltende Bestimmung für die Gäste nicht nachvollziehbar.
- In der Praxis führt es zu komischen Situationen, dass die Getränke bis zur Tür des Fumoires gebracht und dort den Gästen übergeben werden.

Der Kanton St.Gallen ist der einzige Ostschweizer Kanton, in welchem die Bedienung in Fumoires verboten ist. Wenn unbediente Fumoires ein so grosses Anliegen wäre, muss die Frage gestellt werden, weshalb sich in den letzten drei Jahren in den Nachbarkantonen in dieser Hinsicht nichts bewegt hat. Das Fürstentum Liechtenstein kennt ebenfalls bediente Fumoires sowie Raucherbetriebe. Dies als Ergänzung zur Übersicht über die grenznahen Gebiete des Kantons. Die Abstimmung über die eidgenössische Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ vom 23. September 2012, gemäss welcher die St.Galler Lösung auf die gesamte Schweiz umgesetzt werden sollte, wurde im Kanton St.Gallen mit über 67 Prozent deutlich abgelehnt. Dies ist nach Ansicht der CVP-EVP-Delegation ein deutliches Zeichen der Bevölkerung an die Politik, dass die strengen Rauchervorschriften kritisch beurteilt werden und allenfalls Korrekturbedarf besteht. Die CVP-EVP-Fraktion wird der vorliegenden Änderung, dass Fumoires wieder bedient werden dürfen, mehrheitlich zu-



stimmen. Der Schutz der Nichtraucher ist weiterhin gewährleistet, das Personal muss schriftlich zustimmen. Es ist eine pragmatische Lösung, welche die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz kennt. Einer allfälligen weitergehenden Lockerung der Bestimmungen oder einer weitergehenden Verschärfung steht die CVP-EVP-Fraktion ablehnend gegenüber. Es ist Rechtssicherheit anzustreben und von einer Sonderlösung abzusehen.

Ammann-Waldkirch nimmt im Namen der FDP-Delegation zur Botschaft der Regierung Stellung. Die Regierung kommt mit dem XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ihrem Auftrag gemäss der Motion 42.11.16 nach und schlägt die ersatzlose Streichung von Abs. 3 des Art. 52quater vor. Damit würde die uneingeschränkte Bedienung in Rauchzimmern wieder möglich. Die FDP-Delegation ist mit diesem Vorschlag nicht zufrieden. Er bedeutet einen klaren Rückschritt in den Bemühungen zum Schutz vor Passivrauchen. Es ist medizinisch unbestritten, dass die passive Rauchexposition gesundheitsschädigend ist. Die deutliche Reduktion der Herzinfarktrate in Kantonen mit Rauchverbot spricht eine deutliche Sprache. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sieht in Art. 2 zwar vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung in Raucherräumen beschäftigt werden dürfen. Diese Selbstbestimmung ist aber mehr als nur beschränkt, bleibt dieser speziellen Arbeitsgruppe doch meistens gar nichts anderes übrig als die Zustimmung, würde sonst doch auch keine Anstellung erfolgen. Die Sonder-schutzregelung für schwangere Frauen, stillende Mütter und Jugendliche unter 18 Jahren bleiben vorgehalten und könnten für den Arbeitgeber zu nicht unerheblichen Problemen in der Umsetzung mit möglichen Rechtsansprüchen führen. Anlass zur Motion 42.11.16 war wohl die deutliche Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“ am 23. September 2012 an der Urne, im Kanton St.Gallen mit 68 Prozent. Wer sich aber an die damalige Diskussion erinnert, so waren die unklaren Formulierungen des Rauchverbots am Arbeitsplatz und an Sportveranstaltungen die Hauptpunkte der Kritik und damit der Grund des klaren Resultats. Daraus darf nicht die grundsätzliche Ablehnung eines Rauchverbots gefolgert werden. Dies beweist die kürzlich erfolgte Abstimmung im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dies ist derselbe Kanton, der die eidgenössische Volksinitiative am 23. September 2012 mit 68 Prozent, also noch etwas höher als der Kanton St.Gallen, wuchtig verworfen hatte. Birnen dürfen nicht mit Äpfeln verglichen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sehr wohl differenziert entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass das Stimmvolk von bereits beschlossenen kantonalen Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen nicht mehr abrücken will und der Status quo gewünscht ist. Sollte der nun auf dem Tisch liegende Vorschlag der Regierung im Rat eine Zustimmung erreichen, so wird wohl ein Referendum ergriffen werden, die vorschlagene Änderung wird vor dem Stimmvolk kaum Bestand haben. Die FDP könnte sich einen Kompromiss vorstellen, würde sich aber im anderen Fall alle Optionen inklusive Rückweisung der Vorlage offen halten. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat einen hohen Stellenwert und ist höher zu veranschlagen als die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitgeber. Der jetzt vorliegende Vorschlag des ersatzlosen Streichens von Abs. 3 des Art. 52quater GesG ist für die FDP keine Lösung. Die FDP-Delegation will keinen Rückschritt in die Steinzeit des Schutzes vor Passivrauchen. Es würden dann wohl bald weitere Lockerungswünsche folgen. Die FDP-Delegation wird in der Spezialdiskussion einen möglichen Kompromissvorschlag einbringen und möchte damit zu einer tragfähigen Lösung beitragen.



Häusermann-Wil (im Namen der GLP-BDP-Fraktion): In dieser Botschaft geht es um die Frage, ob ein Fumoir in Zukunft bedient werden soll oder nicht. Für die GLP-BDP-Fraktion stellt sich jedoch auch die Frage nach dem Ist-Zustand. In der Botschaft ist auf Seite fünf die Rede von jährlichen, ordentlichen Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat, und dass es kaum Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen gibt. Das ist zwar sehr erfreulich. Es ist aber unklar, ob die einmalige jährliche Kontrolle aussagekräftig ist. Falls sich die Lebensmittelinspektoren anmelden müssen, ist dies zweifelhaft. Dann wäre es für die Volksgesundheit von marginaler Bedeutung, dass ein strenges kantonales Gesetz besteht, welches nicht durchgesetzt wird. Das Abstimmungsverhalten der St. Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist für die GLP-BDP-Fraktion schwierig zu interpretieren. Die kantonale Initiative zum Schutz vor Passivrauchen im Jahre 2009 wurde von der stimmberechtigten Bevölkerung mit 59 Prozent Ja-Stimmen befürwortet. Dagegen wurde letztes Jahr die gleiche Initiative auf eidgenössischer Ebene von der Bevölkerung des Kantons St.Gallen mit einem Stimmenanteil von rund 68 Prozent verworfen. Es würde begrüßt, wenn die Bevölkerung nochmals befragt werden könnte. Wenn eine Lockerung beschlossen wird, stört sich die Lungenliga, wird die Regelung gleich lassen, stören sich die Raucherliga oder die Gastwirtschaftsbetriebe. Die Bevölkerung soll entscheiden können, ob sie die strengere Lösung aus dem Jahre 2009, die Bundesregelung oder eine verschärzte Bundesregelung mit bedienten Fumoirs möchte. Wird das Ratsreferendum im Kantonsrat ergripen, unterstützt die GLP-BDP-Fraktion dies, damit eine erneute Volksabstimmung stattfindet. Dies hätte den Vorteil, dass die Regierung bzw. die Verwaltung im Abstimmungstext sachlich berichten könnte.

Dürr-Widnau weist auf eine Korrektur fürs Protokoll hin. Entgegen der Aussage von Thomas Ammann, die Motion sei nach der Abstimmung im September 2012 eingereicht worden, wird festgehalten, dass die Motion vor der Abstimmung im September 2012 eingereicht wurde.

Regierungsrätin Hanselmann dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Das Anliegen, die Bevölkerung nochmals zu fragen, ist wenig zielführend, weil die Bevölkerung über jede Variante sachlich und fachlich orientiert wurde und sich dazu bereits in der Abstimmung im Jahr 2009 äussern konnte. Es ist wichtig, eine Entscheidung in der vorberatenden Kommission zu fällen und diese anschliessend dem Kantonsrat zur Beratung zu unterbreiten. Ob dieser Vorschlag schliesslich zu einem Referendum der Lungenliga führt, scheint offen zu sein. Interessant zu wissen ist auch, dass seit der Einführung der strengeren Regelung nicht weniger Gastwirtschaftsbetriebe bestehen als vorher. Es wurde offensichtlich nicht unattraktiver einen Gastwirtschaftsbetrieb zu führen.



5 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident eröffnet die Spezialdiskussion zu Botschaft und Entwurf der Regierung.

Zu Ziff. 1.: Motionsauftrag: keine Wortmeldungen

Zu Ziff. 2.: Ausgangslage: Keine Wortmeldungen

Zu Ziff. 2.4: Regelung in Kantonen:

Thalmann-Kirchberg verweist nochmals auf Folie 3 des Eintretensreferates von Regierungsräfin Hanselmann, Situation in der Ostschweiz. Er spricht als Motionär und auch als aktiver Wirt. Das Ziel dieser Motion ist es, dass bediente Fumoirs erlaubt sind. In solchen Fumoirs sollen Kaffee, Mineral oder allenfalls Speisen serviert werden dürfen. Im Motions- text ist "Kaffee" als Beispiel aufgeführt. Wenn er als Mitinitiant gewusst hätte, dass das Wort "Kaffee" so entscheidend ist, hätten die Motionäre dort besser auch noch "Speisen" aufgeführt. Die Motion wäre von der alten Ratszusammensetzung auch überwiesen worden, wenn der Begriff Speisen aufgeführt gewesen wäre. Er hat Mühe, dass ein Unterschied gemacht wird. In denjenigen Kantonen, in welchen bediente Fumoirs erlaubt sind, wurde noch nie über diesen Punkt diskutiert. Es ist für ihn ein absolut neuer Punkt, ob jetzt Kaffee und Mineral gegenüber Speisen ein Unterschied sein soll. Es geht ihm darum, ob grundsätzlich bedient werden darf. Der Gastronom ist ein Dienstleistungserbringer, egal worum es sich bei dieser Dienstleistung handelt. Fumoirs sind meist auch anders, z.B. mit Bartischen, eingerichtet, weshalb er nicht glaubt, dass die Speisen dort eine grosse Rolle spielen. Der Kanton St.Gallen grenzt in der Ostschweiz und speziell in Randregionen gegenüber Thurgau und Vorarlberg an Gebiete mit einer liberaleren Lösung, sodass es schön wäre, wenn in der Ostschweiz eine einheitliche Lösung bestehen würde und bediente Fumoirs zugelassen wären. Er bittet um Zustimmung zur vorgeschlagenen Regelung.

Haag-St.Gallen entgegnet, dass der nächste Schritt darin besteht, dass der Kanton St.Gallen dieselbe Lösung hat wie der Kanton Thurgau. Sie befürchtet, dass diese Motion der erste Schritt ist, um noch weiter zu liberalisieren.

Thalmann-Kirchberg gibt die Erklärung zu Protokoll, dass solange er im Kantonsrat ist, er keinen Vorschlag unterstützen werde, welcher weiter geht als der vorliegende.

Regierungsräfin Hanselmann weist darauf hin, dass die Überweisung der Motion mit knapper Mehrheit erfolgte. Sie ist sich nicht sicher, ob die Motion überwiesen worden wäre, wenn im Motions- text auch Speisen aufgeführt gewesen wären.

Eilinger-Waldkirch weist darauf hin, dass das Ziel der Motion ist, dass die Bedienung in Fumoirs erlaubt ist bzw. dass eine Bedienung im Fumoir nicht mehr strafbar ist. Dagegen wollen die Motionäre nicht die schweizerische Lösung mit den 80m² grossen Raucherbetrieben.



Bollhalder-St.Gallen hält sich einmal pro Woche in einem Restaurant auf. Auch der Kommissionspräsident kann bestätigen, dass dort viele Gesetzesverstöße begangen werden. Niemand ahndet diese oder regt sich auf. Er plädiert deshalb für die Gesetzesänderung. Es müssen Gesetze geschrieben werden, welche vom Volk eingehalten und gewünscht werden und keine solchen, die gebrochen und nicht geahndet werden. Er stört sich daran, dass die Realität nicht mit den Gesetzesvorgaben übereinstimmt. Er spricht sich für das Streichen von Abs. 3 und für die Zulassung von bedienten Fumoirs aus; egal ob es ein Sandwich ist oder ein Schöggeli zum Kaffee. Wenn Speisen verboten würden, gäbe es wieder Konflikte, weil nicht genau abgegrenzt und kontrolliert werden könnte.

Haag-St.Gallen weist darauf hin, dass es eine gefährliche Art der Gesetzgebung ist, Gesetze zu ändern, weil sie nicht eingehalten werden. Das würde heissen, dass man wenn es viele Raser gibt, die Tempolimite nach oben oder keine solche festgesetzt wird. So kann jeder fahren wie er möchte. Wichtig ist zu wissen, in welche Richtung politisiert wird und nicht das Gesetz so anpassen, damit das Gesetz nicht mehr gebrochen wird.

Schlegel-Grabs: Die Gesetzesanpassung ist erforderlich, weil das Handling in Fumoirs nicht praktikabel ist. Das ist nicht vergleichbar mit dem Beispiel der Tempolimiten, in solch einem Fall wäre eine Anpassung falsch. Aber vorliegend ist die Regelung nicht praktikabel, weil die Bestimmungen in vielen Fällen umgangen werden.

Altenburger-Buchs widerspricht seinem Vorredner. In den von ihm besuchten Gastwirtschaftsbetrieben stellen die unbedienten Fumoirs kein Problem dar. Er weist darauf hin, dass die Motionsüberweisung mit 55 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen sehr knapp war. Als Gesundheitsverantwortlicher der Gemeinde Buchs kann er der vorgeschlagenen Lockerung nicht zustimmen.

Ammann-Waldkirch ist erstaunt wie wenig die Frage der Gesundheitsvorsorge eine Rolle spielt. Er erinnert daran, dass vor allem der Schutz des Arbeitnehmers vor dem Passivrauchen eine Rolle spielen sollte. Er äussert auch sein Erstaunen darüber, wie wenig Mediziner in dieser Kommission sitzen. Es gibt immer Abgrenzungsprobleme, das wird es mit allen Lösungen geben. Aber es darf nicht vergessen werden, dass es vorab um die Gesundheitsfrage geht und nicht nur um die Wirtschaftsinteressen von Gastwirtschaftsbetrieben. Dies hält er als Mediziner fest.

Zu Ziff. 2.5: Regelung im Kanton St.Gallen:

Häusermann-Wil weist darauf hin, dass es sich beim Schutz vor Passivrauchen um einen ehrlichen Schutz handeln muss. Sie traut diesem Schutz nicht, wenn einmal im Jahr eine Kontrolle durchgeführt wird. Entweder soll die Gesetzgebung gelockert oder sonst soll sie wirklich durchgesetzt werden. Sie fragt sich, wie viel das kosten würde, wenn echt und nicht nur einmal im Jahr kontrolliert würde.

Regierungsrätin Hanselmann hält fest, dass eine stärkere Kontrolltätigkeit wünschenswert wäre. Für eine engere Kontrolle müssten Stellen gesprochen werden. Dafür wären



wiederum finanzielle Mittel erforderlich. Allerdings ist das Entlastungspaket auf dem Tisch, das keine zusätzlichen Ausgaben zulässt.

Wüst hält fest, dass die ausgesprochenen Bussen in Fällen des Gesetzesverstosses durchaus zahlbar sind. Dagegen ist es für die Wirsche schmerzhafter, wenn das Patent in Frage steht. Dies ist ein starkes Argument dafür, dass die Wirsche vorsichtig sind. Wenn in einem Gastwirtschaftsbetrieb wiederholt das Gesetz nicht beachtet wird, liegt dies in der Verantwortung des Wirts. Er muss selber entscheiden, ob er den Patententzug riskieren will. Darüber hinaus besteht auch die soziale Kontrolle der Gäste, welche sich beschweren, wenn im Restaurant unerlaubterweise geraucht wird. Die Polizei verfügt nicht über die nötigen Mittel für Kontrollen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Das Instrument des Gesundheitsdepartements ist die Lebensmittelkontrolle. Wenn diese Kontrollen intensiviert werden müssten, wären ganz klar mehr Mittel erforderlich.

Regierungsrätin Hanselmann erwähnt, dass sich immer wieder Personen beschweren, dass in Gastwirtschaftsbetrieben geraucht wird. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie eine Klage einreichen können. Viele Leute scheuen sich jedoch davor, gegen einen Wirt des eigenen Dorfes vorzugehen. Obwohl es sie stört, schauen sie lieber darüber hinweg. Die Zurückhaltung, eine Klage einzureichen, sei eher aus diesem Blickwinkel zu betrachten.

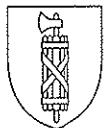
Thalmann-Kirchberg (zu Häusermann-Wil) weist darauf hin, dass sich die Lebensmittelkontrolle jeweils nicht anmeldet. Dagegen ist es richtig, dass die Lebensmittelkontrolle einmal pro Jahr vorbei kommt. Die meisten Verzeigungen gegen Wirsche erfolgen aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat sich in solchen Fällen an die Gemeinde gewendet. Diese hat bei wiederholten Verstössen die entsprechenden Stellen aufgeboten. Ein weiterer Kontrollmechanismus muss nicht eingerichtet werden.

Tinner-Azmoos legt seine Interessen offen. Er ist Verwaltungsratspräsident eines Gastwirtschaftsbetriebs. Die Diskussion der Kommission zeigt den gesellschaftlichen Wandel. Sie wäre ein gutes Lehrbeispiel um zu erkennen, inwiefern die Gesellschaft die Gesetzgebung bestimmt. Die Diskussion zeigt auf, inwiefern die Gesetzgebung mit der Realität Schritt halten kann. Er spricht auch als Vertreter der Gemeinden und hält fest, dass wenn ein Verstoss festgestellt wird, dies auch konsequent geahndet wird, v.a. bei den Gastwirtschaftsbetrieben. Die Gemeindebehörden schauen nicht einfach weg. Im Rahmen des Vollzugs wurde zudem mit Urs Besmer eine taugliche Lösung bezüglich bauliche Anforderungen und Bewilligungspraxis erarbeitet. Er erwartet, dass die bestehende Verordnung, v.a. die Bestimmungen betreffend baulichen Anforderungen, aufrecht erhalten bleibt. Mit den aktuellen Voraussetzungen können v.a. auch die baulichen Anforderungen gut gehandhabt werden. Diese sollen beibehalten werden.

Zu Ziff. 3.: Zulassung von bedienten Fumoirs: keine Wortmeldungen

Der **Kommissionspräsident** stellt den Gesetzestext zur Diskussion.

Zu Art. 52quater Abs. 1: keine Wortmeldungen



Zu Art. 52quater Abs. 2: keine Wortmeldungen

Zu Art. 52quater Abs. 3:

Ammann-Waldkirch stellt namens der FDP-Delegation folgenden Antrag: "Im Rauchzimmer dürfen keine Speisen angeboten oder serviert werden." Die FDP-Delegation begründet den Vorschlag folgendermassen: Die FDP und insbesondere auch er als Arzt möchte den Schutz vor Passivrauchen möglichst hoch halten. Das Servieren von Getränken wäre weiterhin möglich, da auch das Abräumen und das Reinigen von Rauchzimmern bereits jetzt erlaubt sind. Die Exposition gegenüber Rauch wäre somit unwesentlich höher und könnte noch im Sinn einer akzeptablen Lösung angesehen werden. Das Servieren von Speisen kommt für die FDP mehrheitlich nicht in Frage, weil Arbeitnehmer bedeutend intensiver den Rauchpartikeln ausgesetzt wären. Zum Thema Schutz vor Passivrauchen ist das Stimmvolk langsam müde. Die 60 Prozent, welche die jetzige Lösung angenommen habe, werden ihre Meinung kaum ändern. Mit diesem Kompromissvorschlag könnte wohl allseits gelebt werden. Je nach Entscheid der Kommission wird die FDP ihre weiteren Beschlüsse fassen.

Thalmann-Kirchberg weist darauf hin, dass für das Servieren von Speisen oder Getränken die genau gleiche Dauer erforderlich ist. Das wäre ein Kompromiss ohne Wirkung. Die Lungenliga und Krebsliga werden diesem Vorschlag kaum zustimmen, da sie sich für ein totales Rauchverbot aussprechen. Es wird sogar bereits davon gesprochen, dass das Rauchen im Freien verboten werden soll, wenn mehr als zwei Personen zusammenstehen. Der Kanton St.Gallen würde dann als einziger Kanton mit dieser Regelung wieder über eine separate Lösung verfügen.

Gaudenz Bachmann stellt klar, dass es in der Schweiz keine Diskussion darüber gibt, dass im Freien nicht mehr geraucht werden darf.

Dürr-Widnau zeigt sich erstaunt über den Kompromiss-Vorschlag der FDP, da für ihn nicht klar ist, welchen Hut Thomas Ammann trägt. Dr. Barben hat hingegen festgehalten, dass unbediente Fumoirs für den Arbeitnehmerschutz wichtig sind. Und dann sollen doch Getränke serviert werden dürfen. Nun existieren in der Schweiz drei Regelungen und jetzt will man noch eine vierte Lösung für den Kanton St.Gallen. Das ist sehr fragwürdig. Die Handwerker dürften ihr Sandwich nicht mehr ins Fumoir mitnehmen. Die Bevölkerung sollte gefragt werden, ob sie bediente oder unbediente Fumoirs wollen. Es ist eine ehrliche Lösung notwendig. Dem Vorschlag der FDP-Delegation stimmt er nicht zu.

Ammann-Waldkirch weist darauf hin, dass die Speisen nur nicht angeboten oder serviert werden dürfen. Der Vorschlag der FDP-Delegation ist aus einer Diskussion mit den entsprechenden Kreisen entstanden. Es geht ihm auch um den Aspekt, dass sonst wieder mit einer Volksabstimmung mit allen Folgen und Kosten gerechnet werden muss. Diese Lösung wäre für ihn als Arzt einigermassen akzeptabel.

Eilinger-Waldkirch kann diesem Kompromiss keinesfalls zustimmen und fordert die Kommissionsmitglieder auf, sich das bildlich vorzustellen: Der Gast hat einen Kaffee und



ein Sandwich bestellt. Der Wirt kann dem Gast den Kaffee bringen, muss den Gast aber darauf hinweisen, dass er das Sandwich draussen holen muss.

Haag-St.Gallen spricht sich gegen eine Extra-Lösung im Kanton St.Gallen aus. Damit entsteht Rechtsunsicherheit. Dies ist ein "Wischi-Waschi"-Vorschlag.

Gaudenz Bachmann legt dar, dass aus Sicht des Gesundheitsschutzes entscheidend ist, wie lange sich das Servicepersonal im Fumoir aufhält. Ein grosser Unterschied besteht, ob in einem Fumoir eine Bar mit Zapfhahn betrieben werden darf, was mit dem Vorschlag der Botschaft nicht auszuschliessen wäre. Steht eine Serviceangestellte im Fumoir hinter der Bar, ist sie während der gesamten Arbeitsdauer im Fumoir dem Passivrauch ausgesetzt. Eine Bestimmung, dass im Fumoir keine bediente Bar geführt werden darf, hätte die grössere Wirkung als das Verbot von Servieren von Speisen.

Häusermann-Wil hat Mühe mit der Durchführbarkeit des Vorschlags. Der Kontrolleur kann nicht nachweisen, ob das "Kägifret" selber geholt oder vom Servicepersonal gebracht wurde.

Ammann-Waldkirch zieht aufgrund dieser Meinungsäusserungen den Antrag zurück.

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen ist.

Zu Ziff. II. von Botschaft
keine Wortmeldungen

Zu Ziff. 4.: Antrag
keine Wortmeldungen

6 Rückkommen

keine Wortmeldungen

7 Antrag an den Kantonsrat

Der Kommissionspräsident stellt zur Abstimmung: Antrag an den Kantonsrat, auf den XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz einzutreten.

Die Kommission stimmt mit 9:6 Stimmen zu.

8 Varia

Häusermann-Wil spricht sich für eine Altersbeschränkung für den Zutritt zu Fumoirs aus. Der Zutritt zu Fumoirs soll Personen unter 16 Jahren verboten sein.



Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass dies unter Traktandum 6 hätte thematisiert werden müssen.

Schlegel-Grabs fragt sich, weshalb sich ein 16 Jähriger nicht in einem Fumoir aufhalten darf.

Regierungsrätin Hanselmann stellt klar, dass dies kein Antrag der Regierung ist. In ihrer einleitenden Übersicht über die Vorlage hat sie einzig aufgezeigt, dass drei Kantone über eine Regelung des Zutrittsverbots zu Fumoirs für Jugendliche verfügen. Es hätten sich etliche Personen gemeldet und beschwert, dass Eltern ihre Kinder ins Fumoir mitnehmen würden.

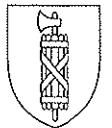
8.1 Bestimmung des Kommissionssprechers

Die Kommission bestimmt den Kommissionspräsidenten als Kommissionssprecher.

8.2 Medienmitteilung

Der Kommissionspräsident schlägt vor, eine Medienmitteilung zu verfassen.

Die Kommission spricht sich für die Medienmitteilung aus.



St.Gallen, 26. April 2013

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".

Jascha Müller

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Christa Hänsli".

Christa Hänsli, lic.iur.RA

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Gesundheitsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)